

Protokoll Nr. 5 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 17.05.2017
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende
Voß, Silke

SPD-Fraktion
Götze, Horst für Regina Meinen
Meyer, Elfriede

CDU-Fraktion
Ohling, Albert

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Claaßen, Jens

FDP-Fraktion
Busch, Friedrich

Fraktion DIE LINKE. Grundmandat
Raveling, Wilhelm (bis 18:48 Uhr)

Stimmberechtigte Sonstige Mitglieder
Gemblar, Hella
Grix, Wilhelm für Karola Fritzsche
Müller-Goldenstedt, Peter-Florian

Beratende Mitglieder
Eskandari, Saskia
Ouedraogo, Abdou
Schäfer, Stephanie (ab 17:06 Uhr)
Wilts, Elfriede
Fekken, Okka
Sprengelmeyer, Thomas

Verwaltungsvorstand
Bornemann, Bernd Oberbürgermeister

von der Verwaltung
Frein, Markus
Lücht, Richard
Lamschus, Christiane
Obes, Schengül
Szag, Elisabeth

Protokollführung
Lendzion, Daje

Protokoll Nr. 5 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Voß begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Voß weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 6 „Finanzielle Auswirkungen der inklusiven Beschulung“ auf der Tagesordnung fälschlicherweise als Beschlussvorlage ausgewiesen sei. Es handele sich hierbei um eine Mitteilungsvorlage.

Beschluss: Die Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 4 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.04.2017

Beschluss: Das Protokoll Nr. 4 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 05.04.2017 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 5 Frühkindliche Entwicklung - Erweiterung der familienunterstützenden Angebote
Vorlage: 17/0129

Herr Sprengelmeyer berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation über die frühkindliche Entwicklung sowie die Erweiterung der familienunterstützenden Angebote. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Frau Lamschus ergänzt, von den 446 Schuleingangsuntersuchungen seien ca. 100 noch nicht durchgeführt worden. Es müsse bei den Grafiken berücksichtigt werden, dass die Daten und Zahlen somit vorläufig seien. Die Nachmeldungen sowie die „Kann-Kinder“ seien ebenso noch nicht erfasst. Bei 103 Kindern sei bisher ein erheblicher Unterstützungsbedarf in unterschiedlichen Bereichen festgestellt worden. Diesbezüglich würden Gespräche im Arbeitskreis Inklusion geführt.

Protokoll Nr. 5 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Anschließend setzt **Herr Sprengelmeyer** die Präsentation weiter fort.

Frau Voß bedankt sich für den Vortrag und bittet um Wortmeldungen.

Frau E. Meyer bedankt sich für die Ausführungen. Sie möchte wissen, inwieweit die neuen Angebote den Familien und der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden.

Herr Sprengelmeyer bemerkt, das Netzwerk Frühe Chancen sei der zentrale Ort für die Koordinierung sowie für den Aufbau und die Priorisierung der Maßnahmen. Zu den Teilprojekten seien die Ausgangskonzepte erarbeitet worden. In der nächsten Woche werde das Gespräch mit der Klinik zu dem Bereich der Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern geführt, um dies final abstimmen zu können. Die finanzielle Frage müsse ebenso betrachtet und Gestaltungsmöglichkeiten erarbeitet werden. Investitionen in anderen Bereichen wie beispielsweise im Rahmen der Hilfen zur Erziehung oder der Inklusion seien viel höher. Im Bereich des Projektes Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern seien fünfstellige Beträge zu erwarten. Die Umsetzung sei nicht nur eine Frage der Finanzen, sondern auch der Strukturen, der Vernetzung und der effektiven Gestaltung. Viele Institutionen würden dies unterstützen.

Herr Busch erörtert, die FDP-Fraktion habe sich intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt. Zu den Familienhebammen sowie der Neustrukturierung und den Angeboten sei die Fraktion positiv eingestellt. Die Prävention sei jedoch äußerst wichtig. Die Eltern sollten frühzeitig informiert werden, dass sie durch viele Institutionen sowie durch die Jugendhilfe ganz intensiv aufgeklärt werden. Die Aufklärung der jungen Familien müsse frühzeitig erfolgen. Er bittet um Erläuterung, inwieweit bereits Präventionsarbeit geleistet werde und an welchen Stellen etwas zusätzlich installiert werden sollte.

Frau Lamschus bestätigt die Aussagen von Herrn Sprengelmeyer. Die Frühförderstelle sei jedoch eine weitere wichtige Komm-Struktur. In diesem Schuljahr sei insgesamt 11-mal die Frühförderstelle dazu gezogen worden. Dies sei für die kinder- und jugendärztliche Tätigkeit eine äußerst wichtige Säule.

Herr Ouedraogo stellt fest, bei über 23 % der Kinder seien besondere Bedarfe festgestellt worden. Er hofft, dass die Fälle und Feststellungen nicht weiter steigen. Er fragt, ob die Bedarfe durch mehr Prävention steigen oder ob sich tatsächlich die Situation geändert habe.

Herr Ohling meint, die Umsetzung wäre sehr wünschenswert. Er weist jedoch in Bezug auf die Kosten auf die Situation des Haushaltes hin. Er bittet um Auskunft, ob die erhöhten Förderbedarfe der Kinder Einfluss auf die Klassengrößen haben.

Herr Sprengelmeyer erklärt, dies habe nur bedingt Einfluss auf die Klassengrößen. Bei dem überwiegenden Teil sei kein zusätzlicher Förderbedarf vorhanden und somit gebe es keine Doppelzählung. Es habe in allen Bereichen in den letzten 10 bis 20 Jahren erhebliche Steigerungen gegeben. Anhand einer Tabelle erläutert er die Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung aus den letzten vier Jahren. Die Tabelle wird dem Protokoll als Anlage angefügt. Es sei kostengünstiger im frühen präventiven Bereich zu investieren. Die Maßnahmen im Bereich der Heimerziehung seien in jedem Fall teurer. Insofern sei es seines Erachtens sinnvoll, in die Erweiterung der Familienhebammen zu investieren. Es gehe darum, den präventiven Bereich der aufsuchenden Arbeit auszubauen. Es sei unheimlich schwierig, überhaupt den Zugang in die Familien zu finden. In einer Ausnahmesituation von Schwangerschaft und Geburt sei dies am einfachsten. Mit Blick auf die gesellschaftliche Entwicklung sollte insbesondere in diesen Bereich investiert werden.

Herr Götze entgegnet, die Familien müssten zunächst eine gewisse Freiwilligkeit zulassen. Da häufig die Unfähigkeit oder die Überforderung der Eltern zu Tage komme, würden die Familien

Protokoll Nr. 5 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

dies meist ablehnen. Mittlerweile gebe es sehr viele Hilfen. Die Freiwilligkeit sei jedoch äußerst wichtig. Die Veränderung in der Gesellschaft sei das Problem.

Herr Sprengelmeyer hofft, dass Politik, Verwaltung und die freien Träger gemeinsam mit Leidenschaft die Entwicklung und die Erziehung der nachfolgenden Generationen vorantreiben, damit die Kinder Leidenschaft am Leben haben.

Frau Behrens-Fischer gibt an, sie arbeite seit 20 Jahren in der Frühförderstelle und habe ganz viel Leidenschaft für diese Tätigkeit. In der Frühförderstelle würden immer mehr ältere Kinder betreut, die bei der Schuleingangsuntersuchung auffallen. Manchmal begleite die Frühförderstelle die Eltern zur Untersuchung und bespreche gemeinsam die weitere Vorgehensweise, da diese Kinder nicht schulreif seien. Es werde immer wieder versucht, schon vor der Schule Hilfe für die Kinder zu erhalten. Dies gelinge nicht immer. Die Frühförderstelle habe große Sorge, dass die Kinder mit den Bedarfen eingeschult werden wohlwissend, dass es nicht funktionieren werde. In einem aktuellen Fall versuche sie seit Dezember Hilfe zu organisieren. Der Mutter sei mitgeteilt worden, dass das Kind erstmal in die Schule gehen müsse. Es sei äußerst wichtig, dass die Kinder mit Hilfe einen guten Start in der Schule haben. Eine schlechte Erfahrung zu Beginn sei für die ganze Lernbiografie problematisch. Es sei ein Anliegen der Frühförderstelle, dass diese 103 Kinder diese Chance erhalten und die Eltern dabei unterstützt werden. Die Frühförderstelle laufe jedoch oft ins Leere.

Frau Lamschus ergänzt bezüglich der Frage zu den Auswirkungen auf die Klassengrößen, dass eine Klassenreduzierung tatsächlich nur erfolge, wenn über die Schule ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt worden sei. Sie habe erstmal lediglich Empfehlungen ausgesprochen. Bei Klassengrößen von 30 Kindern und einer Lehrkraft hätten diese Kinder sicherlich einen schlechten Start. Es gebe viele Kinder, die gemeinsam begleitet und schon durch vorherige Untersuchungen über die Frühförderstelle in Integrationskindergärten vermittelt worden seien. Es hätten tatsächlich elf Kinder einen Frühförderbedarf. Die Situation sei auch aus schulärztlicher Sicht zurzeit dramatisch.

Herr Busch bittet um Erläuterung der Ursachen.

Frau Lamschus schildert, die Frage nach den Ursachen könne nicht pauschal beantwortet werden. Es sei ein ganz vielschichtiges Problem mit vielen Faktoren. Die Kindertagesstätte sei jedoch nicht mehr der richtige Förderort für die Kinder.

Frau E. Meyer bittet um eine Einschätzung, ob eventuell in den Kindertagesstätten mehr Vorbereitung für die Schule geleistet werden müsse. Ihres Erachtens sei dies aufgrund der großen Gruppenanzahl schwierig.

Frau Lamschus bemerkt, die Arbeit und Leistung der Erzieherinnen und Erzieher in den Emden Kindertagesstätten sowie die Zusammenarbeit sei hervorragend. Dies gelte für alle Einrichtungen in Emden. Die Kindertagesstätten könnten nicht alles auffangen, wo die Eltern zuhause möglicherweise große Schwierigkeiten haben. Die Kinder müssen natürlich das Erlernte in der Kindertagesstätte ebenfalls zuhause umsetzen können.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 6 Finanzielle Auswirkungen der inklusiven Beschulung
Vorlage: 17/0308

Herr Sprengelmeyer erläutert anhand der Vorlage 17/0308 die finanziellen Auswirkungen der inklusiven Beschulung.

Protokoll Nr. 5 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Frau Voß bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Herr Ohling bedankt sich ebenfalls für die Ausführungen. Die CDU-Fraktion habe die Vorlage sehr intensiv beraten. Die Fraktion gehe davon aus, dass genau dieser Punkt, die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen zu Fall gebracht habe. Inklusion sei vom Land verordnet, aber vom Land schlecht geplant und vorbereitet worden. So etwas gehe nicht im Hauruckverfahren. Es gelte das angesprochene Konnexitätsprinzip. „Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen.“ Für die CDU-Fraktion sei es lächerlich, wenn das Land von der Kommune etwas fordere und sich dann mit 30.000,00 € beteilige. Bei der momentanen Haushaltslage sei dies für Emden ein Unding. Aus diesem Grund lehne die Fraktion eine Mittelaufstockung aus städtischem Haushalt für die Inklusion ab. Die CDU-Fraktion strebe eine Klage gegen das Land Niedersachsen an, um die Kosten zu 100 % wieder zu erhalten. Die anderen Fraktionen könnten sich selbstverständlich an der Klage beteiligen.

Herr Sprengelmeyer bemerkt, insgesamt erhalte die Stadt Emden 60.000,00 €. Die Mittel würden auf die Fachbereiche 500 und 600 aufgeteilt. Es müsse berücksichtigt werden, dass dies nur der Teil sei, der nicht den Gesetzen SGB VIII und SGB XII zugeordnet werden könne. Die Kosten seien somit insgesamt höher. Seines Erachtens würden erhebliche Mehrkosten entstehen, wenn in den Bereich nicht mehr investiert werde. Die Kinder mit einem besonderen Bedarf müssen in jedem Fall eingeschult werden. Diese Kinder können jedoch nur eingeschult werden, wenn die Schule bzw. die Kinder eine Unterstützung erhalten. Die Klassen sollen über einen freien Träger betreut werden und nicht jedes Kind einzeln. Ansonsten würden die Eltern Einzelanträge stellen. Ein erheblicher Anteil dieser Einzelanträge müsste positiv beschieden werden. Dies verursache mehr Kosten. Die Poolbildung und Gruppenlösungen seien daher sinnvoll.

Herr Bornemann ergänzt, die Einstellung der Maßnahmen sei undenkbar. Er erinnert, dass das Land Niedersachsen sowie andere Bundesländer zunächst den Standpunkt vertreten hätten, dass an der Stelle überhaupt nichts gezahlt werden müsse. Die Regelung sei über das europäische Parlament in die einzelnen Mitgliedsstaaten gekommen. Die Staaten hätten dies insgesamt in voller Übereinstimmung verabschiedet. Die Stadt Emden habe mit fünf anderen Gebietskörperschaften beim Staatsgerichtshof in Bückeburg gegen das Land eine Klage eingereicht, um das Konnexitätsprinzip durchzusetzen. Aufgrund einer Einigung zwischen Städtetag, Landkreistag, Städte- und Gemeindebund und dem Land Niedersachsen sei das Verfahren eingestellt worden. Dies sei im Ausschuss bekannt gegeben worden. Eine Klage einer Partei dürfe daher seines Erachtens zu keinem Erfolg führen. Die Thematik sei sehr ausführlich behandelt worden. Die Kosten müssten zwangsläufig entweder über eine Finanzierung aus dem Fachbereich oder durch eine überplanmäßige Ausgabe getragen werden. Die Stadt sei in der Verpflichtung.

Herr Busch gibt zu bedenken, dass in den vergangenen 1 ½ Jahren die Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen bereits einiges abgepuffert hätten. Die Belastung sei bereits vorhanden. Der Lehrerschaft gelte seines Erachtens ein besonderer Dank. Selbstverständlich müsse die Arbeit unterstützt und ergänzt werden.

Herr Götz bemerkt, die Umsetzung der Inklusion sei der Leitgedanke der UN-Behindertenrechtskonvention. Seines Erachtens sei es keine Angelegenheit des Landes sondern des Bundes. Die Städte seien damit überlastet. Die Eltern hätten ein Recht darauf, dass ihr Kind in einer Schule inklusiv betreut werde. Eine Ablehnung sei daher nicht möglich. Ansonsten würden die Eltern klagen.

Frau Lamschus erklärt, einige Kinder hätten eine gravierende Beeinträchtigung körperlicher, geistiger oder seelischer Art. Bei 22 Kindern sei die Empfehlung einer sonderpädagogischen Überprüfung ausgesprochen worden. Bei diesen Kindern müsste eventuell eine Einzelfallförde-

Protokoll Nr. 5 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

rung bewilligt werden. Die Lehrer hätten tatsächlich bereits viel abgepuffert. Die Kinder hätten keine Chance auf Teilhabe am Unterricht.

Herr Sprengelmeyer weist darauf hin, dass aus den Mitteln verschiedene Maßnahmen finanziert würden. Anschließend erläutert er anhand eines Praxisbeispiels, dass die Umsetzung einiger Maßnahmen im gesetzlichen Kontext äußerst schwierig sei. Im Rahmen sozialer Gruppenarbeit müsse teilweise mit den Kindern der gesamten Klasse Maßnahmen durchgeführt werden. Diese würden nicht über die Jugendhilfe oder Eingliederungshilfe finanziert. Insgesamt gehe es nicht nur um die Betreuung eines einzelnen Kindes.

Herr Bornemann bedankt sich bei Herrn Götze für die Klarstellung. Ausgangspunkt sei tatsächlich die UN-Behindertenrechtskonvention gewesen. Die Umsetzung müsse auf Landesebene diskutiert werden. Der Rat der Stadt Emden müsse nach den gegebenen Gesetzlichkeiten die entsprechenden Kosten tragen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 7 Unterhaltsheranziehung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
Vorlage: 17/0311

Herr Lücht stellt anhand einer Power-Point-Präsentation das Konzept zur Neu-Ausrichtung der Unterhaltsvorschusskasse im Jugendamt Emden vor. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Frau Voß bedankt sich für den Vortrag und bittet um Wortmeldungen.

Frau E. Meyer bedankt sich für die Ausführungen. Sie bittet um Auskunft bezüglich des Datenschutzes und der Verjährung der Forderungen.

Herr Claaßen bedankt sich für den Vortrag. Evaluation werde im Rahmen eines jährlichen Sachstandsberichts im Jugendhilfeausschuss stattfinden. Er möchte wissen, inwieweit die Thematik intern nachgehalten werde.

Herr Ohling fragt, ob die Heranziehung von Geldern ebenfalls bei den leiblichen Eltern von Pflegekindern und Kindern in Heimen verfolgt werde.

Herr Lücht erklärt, eine Unterhaltsforderung verjähre grundsätzlich schon. Aus diesem Grund werde künftig eine sofortige Titulierung betrieben und regelmäßig jährlich vollstreckt. Diese Vorgehensweise sei künftig die Regel und nicht wie in der Vergangenheit eine Ausnahme. Die Ergebnisse würden jährlich im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Die Rückholquote sei ebenso im Budgetbuch verankert. Die Entwicklung der Fallzahlen könne jedoch im Ausschuss explizierter dargestellt werden. Er weist darauf hin, dass zum 01.07.2017 der Personenkreis der Kinder und Jugendlichen über 12 Jahre mit eingeschränkten Voraussetzungen anspruchsberechtigt sei. Die Auswirkungen der Reform würden im nächsten Jahr dargelegt. Intern werde die Situation selbstverständlich ebenfalls nachgehalten. Auf die Frage von Herrn Ohling erörtert er, dass ein Anspruch auf Unterhaltsvorschuss nur dann bestehe, wenn das Kind bei einem Elternteil lebe und nicht bei einem Pflegeeltern. Insofern seien die Kinder, die in einem Heim oder bei Pflegeeltern leben, gar nicht anspruchsberechtigt.

Herr Busch bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion für das konsequente Handeln. Es gehe um mehr Gerechtigkeit innerhalb der Gesellschaft. Natürlich würden auch die alleinerziehenden Mütter gestärkt, die gegenüber ihrem Partner einen Anspruch haben. Diese müssten nicht zur Kasse gehen, wenn die Väter immer zahlen würden.

Protokoll Nr. 5 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Frau E. Meyer bittet nochmals um Auskunft bezüglich des Datenschutzes und um nähere Erläuterung der Verjährung.

Herr Lücht schildert, Unterhaltsansprüche unterliegen grundsätzlich der Verjährung. Die Forderung bestehe nicht mehr, wenn keine Aufforderungen von der Unterhaltsvorschusskasse erfolgen sowie keine Vollstreckung betrieben werde. Zukünftig würden die Forderungen jährlich durch Vollstreckungsmaßnahmen geltend gemacht. Bei konsequentem Betreiben trete somit keine Verjährung ein. Dies könne allerdings nur durch eine neue Personalausstattung geleistet werden. Zum Thema Datenschutz erläutert er, dass es eine öffentliche Leistung sei und es insoweit keinen Datenschutz gebe. Im SGB X sei genauestens geregelt, dass die Stadt die Informationen über die Leistungsträger erhalten müsse. Die Leistungsträger seien dazu verpflichtet. In diesem Rahmen gebe es somit keinen Datenschutz, da der Staat eine Leistung zu erbringen habe, weil sich ein Elternteil der Unterhaltspflicht entziehe.

Herr Bornemann verweist nochmals auf die neue Gesetzeslage, die um ein halbes Jahr verschoben worden sei und somit ab dem 01.07.2017 in Kraft trete. Zum 01.01.2017 wäre keine Vorbereitung auf das neue Gesetz möglich gewesen. Diese Reform führe zwangsläufig zu einer Personalvermehrung. Der Rat habe gemeinsam mit der Verwaltung in den Haushalt eine Erhöhung der Rückholquote eingestellt. Anschließend habe sich der Ausschuss inhaltlich mit der Thematik beschäftigt mit dem Ergebnis, dass definitiv Haltung gezeigt werden solle. Im Haushalt für 2018 sowie für die folgenden Jahre sei die neue Annahme der Rückholquote schrittweise verankert. Selbstverständlich erfolge eine Evaluation durch Feststellung der Ergebnisse. Aus seiner Sicht sei die detaillierte Darstellung der Fakten im Jugendhilfeausschuss äußerst sinnvoll.

Herr Müller-Goldenstedt bedankt sich für den Vortrag. Das Unterhaltsvorschussgesetz sei eine Leistung, die die Elternteile erhalten, die das Kind versorgen, weil der andere Elternteil nicht zahlen könne. Bei der heutigen Diskussion entstehe der Eindruck, dass viele Eltern gar nicht zahlen wollen. Seines Erachtens wollen viele Eltern Unterhalt zahlen, können dies aber tatsächlich nicht. Aus diesem Grund fragt er, wie viele Eltern tatsächlich Arbeitslosengeld II beziehen und wie hoch der Prozentsatz der Eltern sei, die tatsächlich nicht zahlen können.

Herr Lücht entgegnet, darüber sei keine Erhebung erfolgt. Die Unterhaltsheranziehung für die Unterhaltsvorschusskasse sei auch über die Unterhaltsbeistände erfolgt. Dies sei im Ausschuss vorgetragen worden. Laut der letzten Erhebung und Abfrage gehe die Verwaltung davon aus, dass mindestens ein Drittel der Schuldner Leistungen nach SGB II erhalte. Im § 7a der UVG-Reform sei verankert, dass der Unterhaltsanspruch nicht verfolgt werde, solange der unterhaltspflichtige Elternteil Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch erhalte. Er habe mit dem Land Niedersachsen gesprochen, ob die Unterhaltsschuldner somit nicht verfolgt werden oder ob gar kein Unterhaltsanspruch bestehe. Dies sei in der gesetzlichen Vorlage missverständlich dargestellt. Er geht davon aus, dass die Elternteile, die Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch erhalten, nicht verfolgt werden sollen und somit kein Unterhaltsanspruch bestehe. In der alten Bestimmung des Unterhaltsvorschussgesetzes seien diese Personen nicht automatisch frei gestellt worden. Im Grundsatz gelte, dass sich jeder bemühen müsse durch eigene Arbeit seinen eigenen und auch den Unterhalt der Kinder sicherzustellen. Die Personen könnten sich somit nicht darauf beschränken, dass sie Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch erhalten. Das Jobcenter treffe selbstverständlich über Eingliederungsvereinbarungen mit den Leistungsbeziehern Vereinbarungen. Seines Erachtens sei es eine Unschärfe im Gesetz, dass Unterhaltsschuldner, die aufstocken Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch erhalten, verfolgt würden und Unterhaltsschuldner, die nicht an eigene Arbeit kommen jedoch nicht. Die Stadt Emden werde künftig durch die Beratung den Schuldner darlegen, dass sich grundsätzlich jeder bemühen müsse Arbeit zu finden. Die Schuldner müssten sich auch überregional bei allen Firmen bewerben. Dies sei bisher in der Schärfe nicht verfolgt worden.

Protokoll Nr. 5 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Herr Müller-Goldenstedt gibt an, in der Stadt Osnabrück seien beispielsweise 45 % aller unterhaltspflichtigen Eltern Hartz-IV-Empfänger.

Herr Bornemann bemerkt, dass die städtische Struktur wahrscheinlich nicht mit den Landkreisen vergleichbar sei. In anderen Kommunen würden Rückholquoten von über 30 % erreicht. In der Stadt Emden liege der Wert bei 15%, sodass natürlich die Ansätze der Kommunen verfolgt würden. Der Jugendhilfeausschuss sowie die Fraktionen hätten sich dafür ausgesprochen, dass die Verwaltung ein Konzept und Maßnahmen entwickelt, um eine Steigerung der Rückholquote zu bewirken.

Frau Fekken stellt fest, wenn 45 % Hartz-IV-Empfängern seien, dann seien im Umkehrschluss eventuell 55 % leistungsfähig. Ein Teil dieser Personen sei sicherlich wiederum nicht zahlungswillig. Es gehe insbesondere um die Haltung der Stadt Emden, alle Forderung zukünftig zu verfolgen. Tatsächlich seien ihres Erachtens viele Väter nicht leistungsfähig, jedoch würden sich ebenso viele der Leistung entziehen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 8 Jugendberufshilfe
Vorlage: 17/0312

Herr Sprengelmeyer erläutert anhand der Vorlage 17/0312 sowie der Anlage 1 den Antrag des Ev.-Luth. Kirchenamtes Leer auf einen Zuschuss für das Projekt „Mit Energie dabei“. Der Kirchenkreis beantrage eine Zuwendung für das Schuljahr 2017/18 in Höhe von 90.000,00 €. Kurzfristig werde zu dieser Thematik eine Beschlussvorlage erstellt.

Herr Grix möchte wissen, weshalb bei der Aufstellung der Einnahmen die Klosterkammer Hannover nicht einbezogen worden sei.

Frau Gemblert teilt mit, die Frage werde sie an Herrn Superintendent Burghard Klemenz oder an Herrn Carsten Wydora weiterleiten.

Herr Sprengelmeyer werde diese Anregung ebenfalls aufnehmen. Es seien keine Sponsoren ausgeschlossen. Anschließend erläutert er anhand der Vorlage 17/0312 sowie der Anlage 2 den Antrag der Gesellschaft für nachhaltige Lebensqualität (GnL). Die GnL beantrage für das Projekt „Schulpflichterfüllung in einem Betrieb + Kommunikationstraining Kompetenztraining“ insgesamt einen Zuschuss in Höhe von 9.216,00 €. Seines Erachtens sei dies eine Entscheidung im Rahmen der laufenden Verwaltung. Da der Antrag der Verwaltung erst kurzfristig vorgelegt worden sei, sei dieser bisher noch nicht positiv beschieden worden.

Herr Claaßen widerspricht der Aussage von Herrn Sprengelmeyer. Seines Erachtens könne der Sachverhalt nicht im Rahmen des eigenständigen Verwaltungshandelns entschieden werden. Grundsätzlich sei das Projekt in Ordnung. Es gehe um Jugendliche, die aufgrund von emotionalen und sozialen Förderbedarfen nicht in der Lage seien, in der Regelbeschulung oder im berufsbildenden Schulsystem entsprechend beschult zu werden. Nach seiner Auffassung werde dadurch etwas institutionalisiert, was vom Bedarf nicht unbedingt nötig sei. Die Einzelbeschulung nach § 69 Abs. 3 Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) sei ein Instrumentarium, bei der es sich um individuelle Regelungen handeln solle. Laut Projektbeschreibung würden die Betriebe jedoch bereits zur Verfügung stehen. Des Weiteren fehle die Stellungnahme der Berufsbildenden Schulen. Es sei ein Schulangebot für diese Schüler im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahrs vorhanden. Die Häufung von Fällen halte er für signifikant hoch. Seines Erachtens sollte der Antrag intensiv diskutiert werden.

Protokoll Nr. 5 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Herr Grix entgegnet, mit der Einrichtung, die die Jugendlichen fördere, begleitete und zu einem Ziel führe, habe er gute Erfahrungen gesammelt. Die Jugendlichen seien teilweise in Betrieben, Verwaltung oder Einrichtungen an die Tätigkeit herangeführt worden. In der AWO seien vier Jugendliche begleitet worden. Diese Jugendlichen hätten anschließend erneut an der BBS II die Schule beginnen können. Beispielsweise absolviere eine Schülerin mittlerweile eine Ausbildung als Sozialassistentin. Diese längere Vorbereitung auf das Berufsleben sei manchmal notwendig.

Herr Ohling schildert, er sei seit mehreren Jahren Kooperationspartner der Kreisvolkshochschule in Norden, die ähnliche Programme anbiete. Diese Programme würden vom Jobcenter ausgeschrieben, sodass man sich auf die Maßnahme alle fünf Jahre bewerben müsse. Er fragt, wie das Verfahren bei diesem Projekt sei.

Herr Claaßen legt dar, es gehe nicht darum, diese Maßnahme oder die Förderung für diese Jugendlichen grundsätzlich in Frage zu stellen. Die Einzelbeschulung oder die Schulpflichterfüllung in Betrieben sei im Einzelfall sinnvoll. Es sei fraglich, ob das Projekt unter Berücksichtigung der Emdener Rahmenbedingungen sinnvoll sei. Aus diesem Grund sollte über den Antrag seines Erachtens intensiv diskutiert werden. Die von Herrn Ohling angesprochenen Programme seien Ausbildungsmaßnahmen der Arbeitsagentur. Die Jugendlichen seien in den Projekten bereits einen Schritt weiter, da sie sich bereits in einer Ausbildung befinden. Bei der beantragten Maßnahme gehe es letztlich darum, die Jugendlichen überhaupt in die Ausbildungsreife zu bringen. Die Arbeitsagentur schreibe die Maßnahmen aus, um einen entsprechenden Vertrag über fünf Jahre abzuschließen. Hierbei handele es sich jedoch um einen höheren finanziellen Aufwand, da mehr Teilnehmer betreut würden.

Herr Götze stellt fest, bei dem Projekt gehe es um Schulabgänger mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie mit Teilhabeeinschränkungen. Bei diesem Programm würden wenige Personen individuell betreut, um einen Beruf erlernen zu können.

Herr Sprengelmeyer bemerkt, der Antrag sei kurz vor dem Ende der Einladungsfrist dieser Sitzung eingegangen und daher in der Mitteilungsvorlage aufgenommen worden. Dieser Antrag werde selbstverständlich im Rahmen der laufenden Verwaltung finanziell und auch fachlich inhaltlich überprüft. Die inhaltliche Prüfung sei wesentlich intensiver. Vor der Überprüfung könne keine Zusage erfolgen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 9 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Herr Sprengelmeyer erörtert, für zwei Beschlussvorlagen müsse im Juni eine zusätzliche Jugendhilfeausschusssitzung einberufen werden. Die Sitzung sollte vor der Ratssitzung am 21.06.2017 stattfinden. Als Termin schlägt er Mittwoch, den 07.06.2017 um 16:00 Uhr vor. Die Sitzung werde auf maximal 1 ½ Stunden begrenzt, da an diesem Tag die Filmfesteröffnung stattfinde.

Herr Ohling spricht sich gegen den Termin aus. **Herr Claaßen** habe ebenso Bedenken. Die anderen Ausschussmitglieder sind mit dem Termin einverstanden, sodass die Sitzung am 07.06.2017 um 16:00 Uhr stattfinden werde.

Herr Sprengelmeyer teilt mit, es gebe eine Ausschreibung der Hans-Beutz-Stiftung für Verdienste um Erziehung und Bildung. Diesbezüglich werde er einen Flyer an die Ausschussmitglieder verteilen. Die Stadt Emden sei dort im Stiftungsrat vertreten. Die Hans-Beutz-Stiftung lobe möglichst alle zwei Jahre einen Preis im Rahmen der nachhaltigen Bildungseinrichtungen aus. Der diesjährige Stiftungspreis sei mit 5.000,00 € dotiert. In Zeiten zunehmender nationaler

Protokoll Nr. 5 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Egoismen komme der Bildung für die europäische Entwicklung große Bedeutung zu. Schulen und Bildungseinrichtungen im Ems-Jade-Gebiet mit Kontakten, Projekten und Partnerschaften im europäischen Raum würden nachhaltige und zukunftsorientierte Bildungsarbeit für ein gemeinsames Europa leisten. Geehrt werden sollen insbesondere Initiativen, deren Nachhaltigkeit sich in gemeinsamen grenzüberschreitenden Aktivitäten junger Menschen beweisen, Aktivitäten also, die ein Europa der Menschen erlebbar machen. Im Übrigen habe Emden im Jahre 2007, 2009 und 2013 Preise erhalten. Es gebe somit mannigfaltige Preisträger. Er bittet darum, diese Information an mögliche Bildungseinrichtungen weiterzugeben. Die Verwaltung werde den Flyer ebenso an die Schulen weiterleiten.

Frau Fekken teilt mit, der Arbeitskreis gegen Gewalt und sexuelle Misshandlung in Familie und Gesellschaft sei in Bündnis Gewaltprävention umbenannt worden, da sich die Aufgabenstellung maßgeblich geändert habe. Insbesondere im Hinblick auf das Netzwerk Frühe Chancen für Eltern mussten neue Schnittstellen definiert werden. Anlässlich der Veranstaltung „Gemeinsam Vorbeugen – Echt Stark“ sei ein Rucksack mit dem Logo und einem Flyer entwickelt worden. Diesen Rucksack und den Flyer wolle sie an die Mitglieder des Ausschusses verteilen, um diese als Botschafter und Werbeträger zu gewinnen.

TOP 10 Anfragen

1. Veranstaltung zum Thema Rechtsextremismus

Herr Grix weist darauf hin, dass am 18.05.2017 im Falkenhorst ein Fachvortrag zum Thema Rechtsextremismus gehalten werde. Die Prävention solle in diesem Bereich in mehreren Etappen in ehrenamtlichen Arbeitsgruppen aufgearbeitet werden.

2. Spielplatz in der Althusiusstraße

Frau E. Meyer fragt, ob inzwischen auf dem Spielplatz in der Althusiusstraße Sitzbänke installiert worden seien.

Herr Sprengelmeyer sagt eine Beantwortung über das Protokoll zu.

Anmerkung der Protokollführung:

Lt. Mitteilung des Fachdienstes Kinder und Familien ist die auf dem Spielplatz „Althusiusstraße“ befindliche Bank ursprünglich aufgrund von Vandalismusschäden demontiert worden. Als Ersatz wurde eine Bank aus dem Lagerbestand restauriert, mit widerstandsfähiger Beplankung aus Recyclingkunststoff versehen und Anfang der 20. KW montiert.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.